



Sportpolitisches Konzept 2025 der Stadt Chur

Beschlossen vom Stadtrat am 13. Mai 2025

1. Bedeutung des Sports

- 1.1 Sport und Bewegung sind für die gesamte Bevölkerung der Stadt Chur von hoher Bedeutung. Sie wirken präventiv und fördern Gesundheit, Lebensqualität und soziale Interaktionen und unterstützen die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Der Sport verbindet Generationen und Kulturen und spielt eine wichtige Rolle in der Integration und Inklusion.
- 1.2 Die Stadt verfügt über ein vielfältiges und attraktives Angebot an Sport- und Bewegungsmöglichkeiten. Die städtische Sportpolitik verfolgt das Ziel, dieses Angebot zusammen mit den Sportvereinen und -organisationen zu erhalten und weiterzuentwickeln und den Anteil der bewegungsaktiven Bevölkerung zu erhöhen. Die Sportförderung ist damit von öffentlichem Interesse.

2. Grundsätze der städtischen Sportpolitik

- 2.1 Die Sportpolitik der Stadt Chur richtet sich an alle Bevölkerungsgruppen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Gesundheitszustand und finanziellen Möglichkeiten. Schwerpunkte werden im Kinder- und Jugend Vereinssport gesetzt. Weiter werden gesundheitsorientierte und polsportive Aktivitäten geschaffen. Die Abteilung Sport übernimmt eine beratende sowie koordinierende Funktion und kann zugleich Sport- und Bewegungsangebote initiieren oder schaffen.
- 2.2 Für die Sportförderung gilt – mit Ausnahme der Schulsportangebote – das Subsidiaritätsprinzip. Das bedeutet, dass die Durchführung des Sportbetriebs in erster Linie eine Aufgabe der Sportorganisationen und der Sportanbieter ist. Die Stadt unterstützt diese Tätigkeit und übernimmt insbesondere jene Aufgaben, die durch die Sportvereine und die privaten Sportanbieter nicht oder nur mit städtischer Unterstützung wahrgenommen werden können.
- 2.3 Bei der Entwicklung des Angebots an Sport- und Bewegungsmöglichkeiten arbeitet die Stadt mit allen an der Sportförderung interessierten Kräften, insbesondere mit der Interessengemeinschaft der Churer Sportvereine (ICS), zusammen. Sie achtet bei ihren Sportförderungsmassnahmen auf eine angemessene Berücksichtigung aller Interessengruppen und kann bei Bedarf besondere Fördermassnahmen auf den Gebieten wie der Integration, Inklusion und Gleichstellung ergreifen.
- 2.4 Die Stadt sorgt dafür, dass die Nutzung von Natur und Landschaft unter Beachtung deren Empfindlichkeit als Raum für Sport und Bewegung bedarfsgerecht gewährleistet ist und dass die erforderliche Infrastruktur bereitgestellt werden kann.
- 2.5 Chur ist dank seiner bevorzugten Lage ein idealer Ausgangsort für sportliche Aktivitäten. Die Synergien zwischen der Sportförderung und der touristischen Entwicklung sind zu nutzen.
- 2.6 Ethik, Rücksicht, Fairness und Governance sind zentrale Grundsätze der städtischen Sportpolitik. Die Stadt Chur orientiert sich an den Richtlinien von Swiss Olympic und setzt sich für



einen respektvollen, fairen, integren und suchtmittelfreien Sport ein. Sie fördert Chancengleichheit und Diversität im Sport und bekennt sich zu einem inklusiven Sportumfeld ohne Diskriminierung. Zudem engagiert sich die Stadt in der Prävention von negativen Begleiterscheinungen des Sports von Grenzüberschreitungen, Gewalt und Doping. Die Stadt arbeitet eng mit der Interessengemeinschaft Churer Sportvereine (ICS), Sportvereinen, Fachstellen und Organisationen zusammen, um diese Werte nachhaltig zu verankern.

3. Sportpolitische Massnahmen

3.1 Bereitstellung von Sport- und Bewegungsräumen

- 3.1.1 Die Stadt stellt im Rahmen ihrer Strategien (Freiräume, Immobilien, Mobilität, etc.) zeitgemäße, bedarfsorientierte und nachhaltige Sport- und Bewegungsräume bereit, die sowohl für den organisierten Vereins- als auch für den vereinsungebundenen Sport zur Verfügung stehen. Dabei wird auf eine hohe Auslastung der Anlagen geachtet und Bedingungen geschaffen, die die Bedeutung des Sports und die grossen Leistungen der Sportvereine angemessen berücksichtigen.
- 3.1.2 Der Erhalt, die Sanierung und der Ausbau der bestehenden Anlagen haben Priorität. Der Bedarf an neuen Sport- und Bewegungsräumen wird regelmässig geprüft. Wird ein ausgewiesener Bedarf festgestellt, werden entsprechende Massnahmen ergriffen.
- 3.1.3 Die nachhaltige Planung, Bereitstellung und Finanzierung von Sport- und Bewegungsräumen wird in einem departementsübergreifenden städtischen Konzept festgehalten und wird periodisch überprüft. Je nach Bedeutung der Sportinfrastruktur bemüht sich die Stadt Chur um eine kantonale oder nationale Mitfinanzierung.
- 3.1.4 Die von der Stadt bereitgestellten Sport- und Bewegungsräume werden in der Regel von der Stadt selbst betrieben. Es besteht jedoch die Möglichkeit, einzelne Anlagen von externen Partnern betreiben zu lassen oder den Betrieb vereinseigener Sportstätten zu unterstützen. Die Stadt kann zudem gemeinsam mit privaten Partnern Sport- und Bewegungsräume planen und umsetzen, wenn ein ausgewiesener Bedarf der Bevölkerung und Vereine festgestellt wird.

3.2 Unterstützung der Sportvereine und Sportanbieter

- 3.2.1 Die Churer Sportvereine, ihre Dachorganisation (ICS) und die Sportverbände sind wichtige Partner bei der Umsetzung der Sportpolitik. Sowohl deren ehrenamtliche als auch professionelle Tätigkeiten sind gleichermaßen bedeutsam für die Sportfördermassnahmen der Stadt. Ihre Tätigkeiten können durch die Stadt unterstützt und gefördert werden.
- 3.2.2 Die Stadt Chur erkennt die zentrale Bedeutung der ehrenamtlichen und professionellen Arbeit in den Sportvereinen und bei der Durchführung von Sportveranstaltungen an. Die Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten und Ehrungen verdienter Sportpersönlichkeiten kann durch gezielte Massnahmen unterstützt werden.



3.3 Förderung des Schul-, Kinder- und Jugendsports

- 3.3.1 Die Stadt Chur setzt verstärkt auf den Ausbau der Sportförderung in der frühen Kindheit und in der Volksschule. Dies umfasst qualifizierten Sportunterricht und zusätzliche Sportangebote in der Freizeit sowie Sportlager und Talentschulen. Die Angebotsentwicklung richtet sich nach Empfehlungen des Bundes und des Kantons Graubünden.
- 3.3.2 Zusätzlich zum obligatorischen Sportunterricht werden im Rahmen des freiwilligen Schulsports in der schulfreien Zeit weitere Sportkurse für die Schulkinder angeboten. Diese Kurse sollen als Zubringer für die Sportvereine gedacht sein.
- 3.3.3 Die Stadt Chur fördert in Zusammenarbeit mit Sportvereinen und geeigneten Organisationen der Schülermeisterschaften um mehr Kinder und Jugendliche zum Sport zu motivieren. Dabei wird auf ein breites und zeitgemäßes Angebot geachtet.
- 3.3.4 Die Stadt Chur kann Massnahmen zur Talentförderung und -entwicklung ergreifen oder entsprechende Projekte Dritter unterstützen. Sie führt spezielle Talentklassen.
- 3.3.5 Die Sportinfrastrukturen der Stadt sind für den Churer Kinder- und Jugendsport kostengünstig zugänglich, welche die Bedeutung des Sports und die grossen Leistungen der Sportvereine angemessen berücksichtigen. Churer Sportvereine, die sich im Kinder- und Jugendsport in ganz besonderem Ausmass engagieren oder innovative Vereinsprojekte verlegen, können zusätzlich unterstützt werden.
- 3.3.6 Die Tätigkeit der Sportvereine auf dem Gebiet des ausserschulischen Kinder- und Jugendsports wird durch Beiträge der Stadt unterstützt. Voraussetzung ist die Einhaltung des Branchenstandards von Swiss Olympic. Die Unterstützung ist abhängig von Qualitäts- und/oder Quantitätskriterien (z.B. Einsatz von ausgebildeten Leiterinnen und Leitern, Anzahl erteilte Training, Unterzeichnung einer Vereinbarung zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung). Die Budgetierung der Stadt richtet sich nach der Höhe der Anzahl Trainingseinheiten der Jugendförderung.

3.4 Leistungssport und Sportanlässe

- 3.4.1 Von der Stadt Chur unterstützt werden Anlässe im Kinder-, Jugend- und Breitensport mit dem Ziel, den Anteil der bewegungsaktiven Bevölkerung zu erhöhen. Die Unterstützung kann durch die Bereitstellung geeigneter Rahmenbedingungen, die Förderung niederschwelliger Angebote oder die Zusammenarbeit mit Vereinen und Organisationen unter Berücksichtigung von Nutzen und Aufwand (z.B. vergünstigte oder kostenlose Dienstleistungen, Erlass von Gebühren oder Direktzahlungen) erfolgen.
- 3.4.2 Chur unterstützt den Leistungssport durch die Bereitstellung geeigneter Rahmenbedingungen, insbesondere im Nachwuchsbereich. Sportveranstaltungen, die Chur als Austragungsstort wählen, können besonders unterstützt werden (z.B. vergünstigte oder kostenlose Dienstleistungen, Erlass von Gebühren oder Direktzahlungen).
- 3.4.3 Die Stadt Chur kann Sportbotschafter ernennen, die als Vorbilder und Identifikationsfiguren für den Sport in Chur dienen. Diese Personen sollen den Sport in der Stadt und darüber hinaus repräsentieren und junge Menschen motivieren.

3.5 Information und Beratung



Die Stadt berät und unterstützt die Bevölkerung und die Sportvereine in Fragen des Sports, informiert über die Sport- und Bewegungsmöglichkeiten und schafft entsprechende Plattformen und Publikationen. Sie kann eigene Sportförderungskampagnen lancieren und sich an entsprechenden Aktivitäten von Vereinen und Dritten beteiligen.

3.6 Gesundheit, soziale Teilhabe und Inklusion

- 3.6.1 Sollte ein ausgewiesener Bedarf auf dem Gebiet des Sports durch die Sportverbände und -vereine sowie die privaten Sportanbieter nicht gedeckt werden, kann die Stadt im Rahmen der verfügbaren Ressourcen geeignete Massnahmen zur Schaffung entsprechender Angebote ergreifen.
- 3.6.2 Die Stadt Chur fördert die Gesundheitsprävention durch Bewegung und setzt gezielt Programme für Kinder im Schulalter sowie für die weniger aktive Bevölkerungsgruppen um. In Zusammenarbeit mit Organisationen des Gesundheitswesens werden spezifische Massnahmen zur Förderung eines gesunden Lebensstils durch Bewegung entwickelt und unterstützt.
- 3.6.3 Die Stadt Chur fördert die soziale Teilhabe und Inklusion im Sport. Sie kann inklusivem Sport besondere Fördermassnahmen anbieten, um den Zugang zu sportlichen Aktivitäten für alle zu erleichtern.

4. Organisation des Sports in der Stadt Chur

- 4.1 Der Stadtrat ist für die Koordination und Umsetzung der sportpolitischen Massnahmen verantwortlich und sorgt dafür, dass die städtischen Dienststellen und Abteilungen das sportpolitische Konzept zweckmäßig umsetzen. Die Abteilung Sport ist mit der Durchführung beauftragt und arbeitet eng mit allen Dienststellen der städtischen Verwaltung, der Interessengemeinschaft Churer Sportvereine (ICS), den Sportvereinen und weiteren Partnern zusammen. Sie fördert die Vernetzung zwischen den verschiedenen Sportorganisationen und pflegt die Zusammenarbeit mit regionalen und kantonalen Partnern.
- 4.2 Die Stadt schafft geeignete Rahmenbedingungen, um die an der Sportförderung in Chur beteiligten Kräfte zu vernetzen und pflegt den regelmässigen Kontakt mit den entsprechenden Institutionen auf städtischer, regionaler und kantonaler Ebene. Aufgaben von überkommunaler Bedeutung sollen soweit möglich in Zusammenarbeit mit Gemeinden der Region und dem Kanton gelöst werden.

5. Schlussbestimmungen

- 5.1 Die Sportpolitik der Stadt orientiert sich am vorliegenden Sportpolitischen Konzept und den relevanten Rechtsgrundlagen des Bundes und des Kantons.
- 5.2 Alle Massnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Sportpolitischen Konzepts erfolgen im Rahmen der rechtlichen Grundlagen und der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Chur.
- 5.3 Das Sportpolitische Konzept 2.0 der Stadt Chur tritt auf den 13. Mai 2025 in Kraft. Es wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.